

Nachtrag zur 152. Beiratssitzung vom 25.09.2023

Anfrage MdB Funke-Kaiser:

Monitoringstelle Doppelausbau: Aktueller Sachstand

Stand: 18.10.2023

Seit Einrichtung der Monitoringstelle am 3. Juli übermitteln Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen sukzessive und kontinuierlich Informationen an die Bundesnetzagentur.

Bis zum 1. Oktober 2023 sind 292 Rückmeldungen bei der Monitoringstelle eingegangen. Ca. zwei Drittel der Antworten erfolgten bisher durch TK-Unternehmen. Von diesen Unternehmenseingaben hat die Deutsche Telekom AG 55 Meldungen im Rahmen einer Sammelmeldung vorgenommen – jedoch mit dem expliziten Hinweis, sie sehe in diesen Konstellationen kein Wettbewerbsproblem. Etwa 30 Prozent der insgesamt Teilnehmenden gaben an, den Fragebogen im Namen einer Gebietskörperschaft zu beantworten. Ca. fünf Prozent gaben an, anderweitig betroffen zu sein. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Angaben von Privatpersonen.

Im Übrigen ist zu beachten, dass sich mehrere Rückmeldungen auf das gleiche Ausbaugesamt beziehen können. Die Beschreibung des gleichen Sachverhalts erfolgt mitunter in mehreren Rückmeldungen aus verschiedenen Perspektiven, z.B. der TK-Unternehmen und der Gebietskörperschaften. Aus diesem Grund, kann aus der Zahl der bisher eingegangenen Rückmeldungen nicht unmittelbar die Anzahl der zu untersuchenden Fälle abgeleitet werden.

Hinsichtlich der geografischen Verteilung der Meldungen ergibt sich bislang folgendes Bild. Auch bei dieser Verteilung handelt es sich um eine Momentaufnahme, die sich im Zeitverlauf noch ändern kann.

Bundesland	Anzahl	Anteil
Bayern	52	17,8 %
Nordrhein-Westfalen	50	17,1 %
Hessen	49	16,8 %
Rheinland-Pfalz	30	10,3 %
Baden-Württemberg	23	7,9 %
Schleswig-Holstein	19	6,5 %
Niedersachsen	17	5,8 %
Thüringen	16	5,5 %
Brandenburg	9	3,1 %
Sachsen-Anhalt	9	3,1 %
Saarland	7	2,4 %
Sachsen	7	2,4 %
Mecklenburg-Vorpommern	3	1,0 %
Bremen	1	0,3%
Berlin	0	0%
Hamburg	0	0%
Summe	292	100%

Zum aktuellen Zeitpunkt geben ca. 15 Prozent der Meldenden an, dass das nach ihrer Beobachtung von einem doppelten Ausbauvorhaben betroffene Glasfasernetz mit Fördermitteln errichtet werde bzw. worden sei.

Im Fokus der fortlaufend stattfindenden Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen steht es, ähnlich gelagerte Fälle zu bündeln und Muster ggf. zu beanstandender Praktiken zu identifizieren. Dazu könnten zum Beispiel Praktiken zählen, die durch Ausnutzung einer marktmächtigen Stellung speziell darauf abzielen, Konkurrenten vom eigenen Ausbau abzuschrecken. Hierbei ist eine Analyse des Einzelfalls notwendig; in einer Reihe von Fällen ggf. ergänzt durch zusätzliche Gespräche mit den beteiligten Akteuren, um konkrete Planungs- und Ausbauprozesse vor Ort einordnen zu können.

Die entsprechenden Arbeiten werden prioritär vorangetrieben, benötigen aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität aber noch einige Zeit, bis sich erste Befunde werden ableiten lassen. In einem zweiten Schritt kann dann eine hierauf aufsetzende wettbewerbliche Bewertung der unterschiedlichen Fallkonstellationen vorgenommen werden. Sobald es hierzu neue belastbare Erkenntnisse gibt, die als Grundlage für die weitere öffentliche / politische Diskussion dienen können, werde ich Sie hierüber selbstverständlich informieren.